



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Zentrale Sprachdienste, Sektion Deutsch

Mehrsprachige Rechtsetzung im Bund: Last – Gefahr – Chance – Gewinn?

Einführung in das Rechtsetzungsforum vom 28. Juni 2012

Markus Nussbaumer

Bundeskanzlei, zentrale Sprachdienste, Sektion Deutsch



eine Last?

Zeit

«Es ist ausreichend Zeit für die parallele Redaktion und für Übersetzungen einzusetzen.» (Gesetzgebungsleitfaden, Modul Gesetz)

Menschen

Übersicht Übersetzungswesen Bund							
	DE	FR	IT	EN	RM	SK	Total
Total Übersetzer	42	192	146	20	2	0	402
Total Stellenprozente	2890	15128	11515	1450	80	0	31063
davon Männer	13	75	50	12	2	0	152
davon Frauen	29	117	96	7	0	0	249
davon Teleheimarbeitende	8	59	43	3	0	0	113
in Stellenprozenten	170	2050	1260	160	0	0	3640
Praktikanten	2	12	9	0	0	0	23
in Stellenprozenten	130	1000	900	0	0	0	2030
Sekretariatsangestellte	0	0	0	0	0	21	21
in Stellenprozenten	0	0	0	0	0	1350	1350
Total Mitarbeitende	44	204	155	20	2	21	446

VIRK: ca. 15 Linguist/innen + 15 Jurist/innen



eine Gefahr?

Sprachenwirrwarr im Gesetz

Paragrafen auf Deutsch weichen von den französischen und italienischen Versionen oft ab – mit gravierenden Folgen für Angeklagte

ST. GALLEN Die Sprachenvielfalt der Schweiz kann fatale Auswirkungen haben. Eine Nationalfonds-Studie des St. Galler Staatsrechtsprofessors Rainer J. Schweizer zeigt: In der deutschen Version von Gesetzestexten steht zum Teil etwas ganz anderes als in der französischen und der italienischen. Die Gefahr: Je nachdem in welcher Sprachregion jemand vor Gericht steht, kann er unterschiedlich hart bestraft werden.

Das musste ein Arzt erfahren, den das Zürcher Obergericht wegen Finanzierung von Drogenhandel verurteilte. Er hatte einem Drogenabhängigen 240 Franken geliehen, der damit Drogen für den Eigenkonsum kaufte. Das Bundesgericht sprach den Arzt später frei – nachdem es den französischen und den italienischen Gesetzestext beigezogen hatte. Während die deutsche Fassung von «Verkehr» mit Drogen spricht, heisst es im Französischen «trafic» im Sinn von «commerce» – also Handel. Für das Bundesgericht war klar: Nur die Finanzierung des Handels ist strafbar, nicht aber die Beihilfe zum Eigenkonsum.

Die Rechtssicherheit ist massiv beeinträchtigt

Solche Fehler gibt es viele. Ein Romand wäre laut Erstinstanz für 20 Tage hinter Gitter gewandert, weil er nach dem Autokauf Ausweis und Schilder nicht umschreiben liess und der Vorbesit-

zerin mehrere Bussen bescherte. Das Bundesgericht konsultierte die deutsche Version des Strassenverkehrsgesetzes – und sprach den Mann frei.

Professor Schweizer hat solche Fälle gesammelt – und er hat für die Studie am Beispiel des neuen Berufsbildungsgesetzes analy-



Professor Rainer J. Schweizer: «Ich bin erschüttert»

siert, wie das Sprachenwirrwarr zustande kommt. «Ich bin erschüttert», bilanziert er, «es gibt in diesem Gesetz unendlich viele Unterschiede zwischen den Textfassungen.» Im Schlussbericht warnen er und seine Mitautoren davor, dass juristisch relevante Unterschiede zwischen den Sprachversionen «die Rechtssicherheit massiv beeinträchtigen können». Gründe für die Misere orten sie an mehreren Stellen. Der grösste Feind ist der Zeitdruck: Wenn die Schlussabstim-

Sonnstags-Beilage 1.3.09

mung über ein Gesetz am gleichen Tag stattfindet, an dem das Parlament letzte Änderungen vorgenommen habe, seien Probleme programmiert.

Zudem werden Gesetze oft von einer Ausgangssprache – meist Deutsch – in die anderen Sprachen übersetzt. Treten Unklarheiten auf, sollte auch der deutsche Text nochmals geändert werden. Die Bereitschaft dazu fehle in der Praxis häufig, bemängelt die Studie. Nicht zuletzt sprechen Juristen laut Schweizer immer schlechter Französisch. Viele Gerichte würden daher nur in einer Sprache denken und urteilen.

CVP-Ständerat Hansruedi Stadler, der die deutsche Redaktionskommission präsidiert, sagt, das grösste Problem sei «die Hektik im Gesetzgebungsverfahren». Sein Appell an die Regierung: «Der Bundesrat muss Vorlagen so früh ins Parlament bringen, dass die saubere Endredaktion gewährleistet ist.» Heute könne nicht immer alles sorgfältig bereinigt werden.

Die Wissenschaftler um Professor Schweizer schlagen etliche Neuerungen vor: Parlamentarier sollen sprachlich besser begleitet werden, Schlussabstimmungen über Gesetze wenn möglich erst in der jeweils nächsten Session stattfinden, und in wichtigen Etappen der Gesetzesentstehung soll in allen Sprachen gleichzeitig gearbeitet werden.

NICOLE MEIER

«Ich bin erschüttert. Es gibt im BGG unendlich viele Unterschiede zwischen den Textfassungen. ... Die Rechtssicherheit ist massiv beeinträchtigt.»



eine Gefahr?

Art. 175 Abs. 4 BV (Zusammensetzung und Wahl des Bundesrates)

⁴ Dabei [bei der Wahl des Bundesrates] **ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass** die Landesgegenden und **Sprachregionen** angemessen vertreten sind.

⁴ Les diverses régions et les **communautés linguistiques doivent être** équitablement représentées au Conseil fédéral.

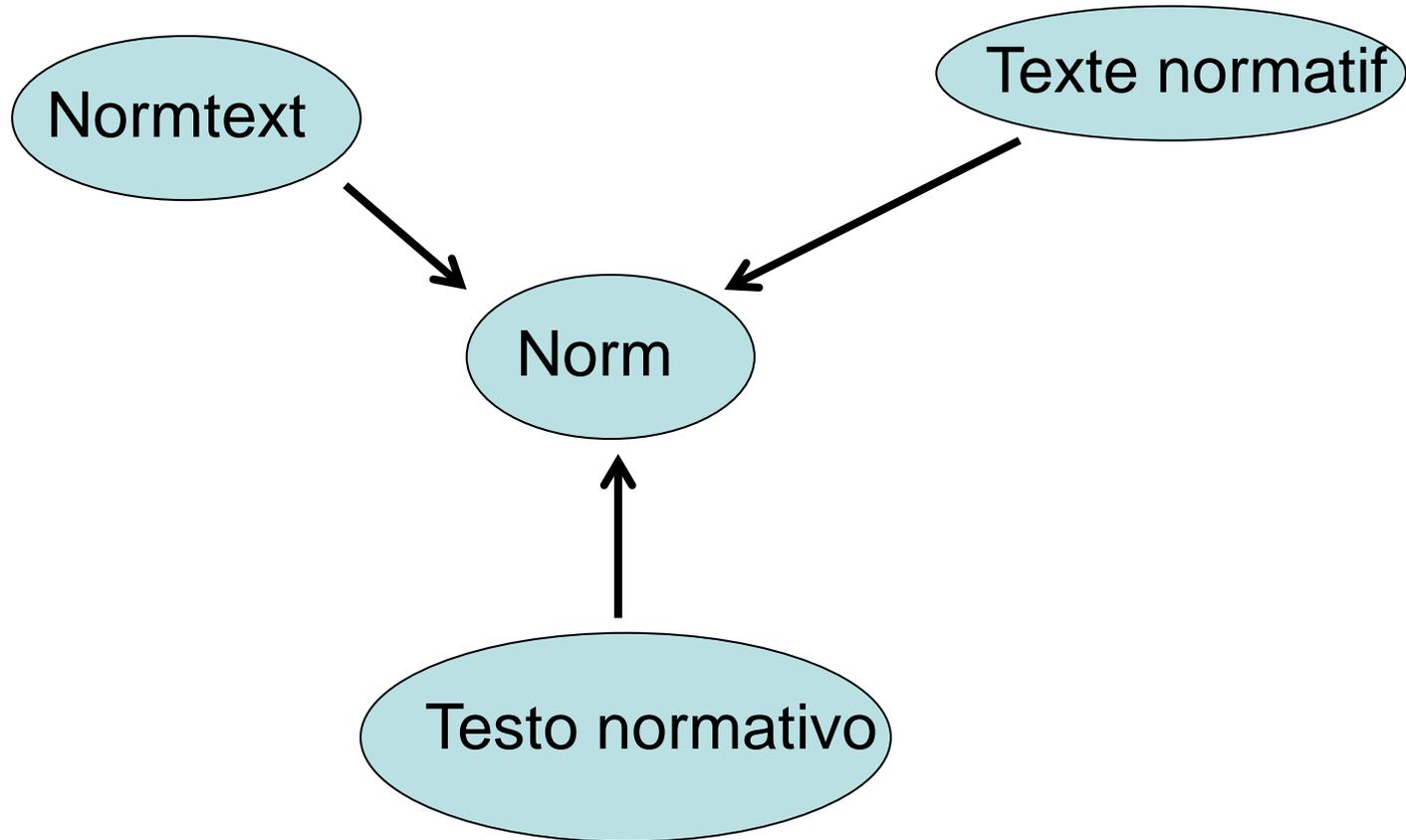
⁴ Le diverse regioni e le **componenti linguistiche** del Paese **devono essere** equamente rappresentate.

⁴ Latiers **sto vegnir procurà che** las regiuns dal pajais e las **regiuns linguistics** vegnian represchentadas adequatamain

⁴ In electing the Federal Council, **care must be taken to** ensure that the various geographical and **language regions** of the country are appropriately represented.



eine Chance?





ein Gewinn?

- Das eine Recht in den verschiedenen Sprachen der Bürgerinnen und Bürger
- Ein verständlicheres Recht: ein durch die verschiedenen sprachlichen Zugänge «aufgeklärtes» Recht (Klärungsprozesse)



Utopie Ideal



Realität Wirklichkeit

ein Recht in **drei** (vier/fünf/...) Sprachen

Das Recht wird in drei Sprachen

- konzipiert
- formuliert
- geprüft/redigiert
- beraten
- beschlossen
- publiziert
- angewendet

- Erarbeitung in den Ämtern / Expertengruppen / Kommissionen
- Ämterkonsultationen
- Verwaltungsinterne Redaktionskommission (VIRK) u.a. Rechtsetzungsbegleitung
- Vernehmlassung
- Beratung und Beschluss BR
- Beratung im Parlament
- Redaktionskommission (RedK)
- Beschluss d. eidg. Räte